

Ehrungsordnung des Treiser Lauf- und Walkingtreffs 2007 e. V.

1. Ehrungsgrundsätze

Der Treiser Lauf und Walkingtreff 2007 e. V. ehrt seine Mitglieder für:

- 1.1. Langjährige Mitgliedschaft
- 1.2. Herausgehobene sportliche Leistungen
- 1.3. Besondere Verdienste um die Förderung des Sports
- 1.4. Geburtstage, Jubiläen, Trauerfälle

2. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Langjährige Vereinsmitglieder werden geehrt für:

- 2.1. 25-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde
- 2.2. 40-jährige Mitgliedschaft mit einer silbernen Ehrennadel mit Urkunde
- 2.3. 50-jährige Mitgliedschaft mit einer goldenen Ehrennadel mit Urkunde
- 2.4. das Erreichen der 50-jährigen Mitgliedschaft und das Erreichen des 65. Lebensjahres mit der Ehrenmitgliedschaft

3. Ehrung für Herausgehobene sportliche Leistungen

- 3.1. Für erfolgreiche Teilnahme und Unterbietung der Sollzeit des 1. Marathonlaufes wird der Pokal „Der Marathonläufer“ überreicht.
- 3.2. Für die 1000. und weitere 1000. Lauffreiteilnahmen eine Urkunde.
- 3.3. Für besonders herausragende Leistungen Urkunde und Plakette. (Sportabzeichen 10, 20 mal)
- 3.4. Für besondere außergewöhnliche Leistungen Urkunde und besondere Plakette (Sportabzeichen 25, 30, 40 mal usw.)

Beurteilungskriterien sind regionale Bedeutung, Häufigkeit sowie die Platzierung in Besten-Listen.

4. Ehrung für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

Als besondere Verdienste (Ziff. 1. 1.) gelten:

- 4.1. Für 10-jährige Vorstandstätigkeit bronzene Verdienstnadel mit Urkunde
Für 15-jährige Vorstandstätigkeit silberne Verdienstnadel mit Urkunde
Für 25-jährige Vorstandstätigkeit goldene Verdienstnadel mit Urkunde

Der Vorstand kann weitere/andere Verdienste außerhalb der Vorstandstätigkeit auf andere angemessene Art und Weise ehren. (Übungsleiter, Gruppenbetreuer, Tätigkeiten in übergeordneten Verbänden etc.).

Diejenigen Mitglieder, die geehrt werden sollen, werden vom Vorstand bestimmt. Ehrungen sollen grundsätzlich im Rahmen von Mitgliederversammlungen oder anderen geeigneten Veranstaltungen vom Vorstand vorgenommen werden.

- 4.2. Ehrenamtliche Führungstätigkeit im Vorstand
- 4.3. Ehrenamtliche Führungstätigkeit in einer Abteilung
- 4.4. Herausragende Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins

5. Geburtstag, Jubiläen, Trauerfälle, besondere Anlässe

5.1. Geburtstag: Bei 40., 50., 60. und weiter im 5er-Rhythmus Besuch und kleines Geschenk.

5.2. Jubiläen: Silberne, Goldene Hochzeit usw. Besuch und kleines Geschenk.

5.3. Trauerfälle: Nachruf bei Beerdigung/Trauerfeier eine Beileidskarte und abgestufter Geldbetrag

5.4. Längerer Krankenhausaufenthalt Besuch und Geschenk

5.5. Bei Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, erfolgt eine Würdigung in den Medien (Gi. Zeitungen, Stbg. Mitteilungsblatt). Von einer Zeit von ca. 25 Jahren Mitgliedschaft sollte ausgegangen werden.

Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.09.2007 beschlossen.